

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9

Datum: 12.05.2016
Tgb.-Nr.: 27 /16
BearbeiterIn: Michael Pestel
Telefon/ Mail: 03341 3901586
m.pestel@flugplatz-strausberg.de

Erweiterung des Betriebes am Verkehrslandeplatz Strausberg Antrag auf Genehmigung von IFR-Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Strausberger Flugplatz GmbH beantragt, im Rahmen einer Änderungsgenehmigung gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG für den Verkehrslandeplatz Strausberg die Einführung von satellitengestütztem GPS-Instrumentenflugbetrieb (An- und Abflugverfahren) in beiden Betriebsrichtungen (05/23) in Verbindung mit einer Radio Mandatory Zone (RMZ, Zone mit Funkkommunikationspflicht) innerhalb der bestehenden Betriebszeiten. Die luftraumtechnischen Möglichkeiten zur Einführung von GPS-Nichtpräzisionsverfahren wurden bereits von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) positiv geprüft.

Weiterhin bitten wir darum, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Anflugpräzision durch satellitengestützte Anflugverfahren mit vertikaler Führung (Approach with Vertical Guidance, APV) zu prüfen und diese im Falle eines positiven Ergebnisses einzuführen.

Bis zur Einführung von IFR – Flugbetrieb wird der Rollweg Alpha zur Einhaltung der Anforderungen des ICAO-Codes B bis zur Einmündung des neu zu errichtenden Rollweges



Festwoche
19.06. - 28.06.2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Gagel

**Flugleitung · Service
Flugplatzmuseum**
Flugplatzstraße F1/20
15344 Strausberg

T 03341 312 270
F 03341 312 273
www.flugplatz-strausberg.de

Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN
DE 95170540403000460321
BIC WELADED1MOL

St-Nr. 064/126/00485
USt-IdNr. DE 256107025

Strausberger Flugplatz GmbH
c/o Stadtwerke Strausberg GmbH
Kastanienallee 38
15344 Strausberg

T 03341 345 100
F 03341 345 410
sfg@flugplatz-strausberg.de

C von derzeit 8 m auf 10,5 m verbreitert. Der neue Rollweg C und die Anschluss-Rollwege G und H werden ebenfalls mit einer Breite von 10,5 m vorgesehen.

Der Flugplatz Strausberg ist für Flugzeuge bis 8 t MTOM zugelassen. Es wird beantragt, den Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 14 t MTOM zuzulassen. Gleichzeitig wird beantragt, die Grasbahn zukünftig auch für Flugzeuge bis 5,7 t MTOM zuzulassen.

Mit der Einführung von IFR-Flugverfahren wird die Erreichbarkeit des Verkehrslandeplatzes Strausberg unabhängiger von den herrschenden Wetterbedingungen. Flüge von und zum Verkehrslandeplatz Strausberg werden damit planbarer und sicherer gestaltet. Darüber hinaus werden neue Kundenkreise im Rahmen der zugelassenen Luftfahrzeuge der Allgemeinen Luftfahrt erschlossen und die Neuansiedlung von Unternehmen, nicht nur auf dem Flugplatz, sondern im gesamten Raum Strausberg gefördert.

Die Antragstellung zur Errichtung eines Instrumentenanflugverfahrens am Verkehrslandeplatz Strausberg wird von Seiten der Kommunal- und Landesebene begrüßt. Insbesondere die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Märkisch-Oderland unterstützt alle Maßnahmen zur Einrichtung eines Instrumentenanflugverfahrens, da dies der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises selber, des Verkehrslandeplatzes Strausberg und des angrenzenden Gewerbegebietes Strausberg-Nord dient.

Das Vorhaben wird im beigefügten Erläuterungsbericht begründet und beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Strausberger Flugplatz GmbH



i.A. Michael Pestel